

Beitragsordnung ab SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e.V.

lt. Beschluss des Vereinsvorstandes vom 06.10.2009

Die Beitragsordnung wird vom Vorstand des Vereines beschlossen. Die Beitragshöhe der Abteilungen beschließt der Vorstand auf Empfehlung der Abteilungsleitungen bis zum 31.10. des laufenden Jahres für das folgende Kalenderjahr. Gibt es keinen Antrag auf Änderung, behält die Beitragsordnung für das folgende Kalenderjahr ihre Gültigkeit.

1. Vereinsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich **35 EUR**.

Die Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft im Verein beträgt einmalig **10 EUR**

2. Beiträge der Abteilungen (Jahresbeiträge)

2.1. Fußball

für Junioren bis 18 Jahre	90	EUR
ab 18 Jahre	120	EUR
einmalige zusätzliche Aufnahmegebühr wegen Passbeantragung	10	EUR

2.2. Volleyball

60 EUR

2.3. Gerätturnen

60 EUR

2.4. Frauensport

75 EUR

2.5. Seniorensport

100 EUR

2.6. Cheerleading

240 EUR

einmalige zusätzliche Aufnahmegebühr wegen Passbeantragung **10 EUR**

Der Beitrag für aktive Sportler kann auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes durch den Vereinsvorstand zeitweise in den Vereinsbeitrag (vgl. Ziffer 1.) umgewandelt werden.

Sind drei Kinder einer Familie Mitglied im Verein, zahlt das 3. Kind nur den Vereinsbeitrag von **35 EUR** zuzüglich Aufnahmegebühr.

3. Zahlungsweise und Termine

Die Beiträge werden gegen Einzugsermächtigung im Bank-Lastschriftverfahren abgebucht, und zwar nach Wunsch halbjährlich (Mitte Februar und Mitte August) oder jährlich (Mitte Februar).

Bei einem Jahresbeitrag ab **240 EUR** pro Person bieten wir monatliche Abbuchung an.

Bei jedem Bankrücklauf wird eine Bearbeitungsgebühr von **5 EUR** erhoben.

Die Bezahlung des gesamten Jahresbeitrages kann auch durch Überweisung auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Barnim; BLZ 1705 2000; Kto.-Nr. 333 0019 238 erfolgen.

Der gesamte Jahresbeitrag ist bis **spätestens 28.02.** zu zahlen. Danach erhöht sich der Beitrag mit jedem Mahnschreiben um **5 EUR**.

Im Aufnahmejahr ist der Beitrag ab dem Beitrittsmonat zeitanteilig sofort fällig.

Bei Beendigung der Vereinsmitgliedschaft während des Kalenderjahres wird kein anteiliger Mitgliedsbeitrag erstattet. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30.11. schriftlich beim Vereinsvorstand erfolgen.

Die Beitragsordnung vom 01.03.2009 verliert am 01.01.2010 ihre Gültigkeit.

Es kommt vor, dass Mitgliedsbeiträge nur teilweise oder gar nicht gezahlt werden können. Einerseits müssen wir die wirtschaftlichen Aspekte der Vereinsführung genau beachten, andererseits spielt gerade die menschliche Komponente im Vereinsleben eine wesentliche Rolle. Deshalb weisen wir hier auf unser Mahnwesen hin und bitten alle Mitglieder bzw. Erziehungsberechtigten, uns rechtzeitig über Zahlungsschwierigkeiten zu informieren. Wir werden immer nach einer individuellen Lösung suchen, aber bei ausbleibender Rückmeldung müssen wir die Mahnstufen durchführen.

Der Vereinsvorstand